



Beitragsordnung

Die Mitglieder haben auf der ordentlichen Mitgliederversammlung im Jahr 2016 folgende Punkte mit der notwendigen Mehrheit verabschiedet:

1. Nachfolgend wird das Verfahren der gemäß § 9 der Vereinssatzung festgesetzten Beiträge und Aufnahmegebühren festgeschrieben.
2. Die Beiträge der Mitglieder sind jährlich in einem Betrag zum 15.02. zu entrichten. Erfolgt der Vereinsbeitritt während des laufenden Jahres, so wird der Beitrag anteilmäßig (rückwirkend zum 1. des Beitrittsmonats) und gesondert in Rechnung gestellt.
3. Es werden folgende Beitragsstufen unterschieden:

Stufe 1:

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, junge Erwachsene, die noch im Haushalt der Eltern leben und ihre Berufsausbildung noch nicht abgeschlossen haben, bis max. zum vollendeten 21. Lebensjahr – verbleiben auf Antrag in Stufe 1.

Stufe 2:

Erwachsene

Stufe 3

Familien: mindestens 3 Familienmitglieder, davon jedoch höchstens 2 Erwachsene

Stufe 4

Mutter bzw. Vater und 1 Kind in der Übungsgruppe Mutter/Vater und Kindturnen. Für jedes weitere Kind in dieser Gruppe ist der Beitrag nach Stufe 4a zusätzlich zu entrichten. Vereinsmitglieder, die bereits Mitglied einer anderen Übungseinheit sind, bezahlen für jedes Kind in dieser Gruppe nur den Beitrag nach Stufe 4a.

Stufe 4a

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr in der Übungsgruppe Kinderturnen 4-6 Jahre.

Stufe 5

Kursangebote: der Beitrag enthält nicht die Übungsleiter/Trainerkosten (sind von den Teilnehmern direkt mit dem Kursleiter abzurechnen)

Kursteilnehmer, die bereits Mitglied in den Beitragsstufen 1, 2, 3 oder 7 sind, bezahlen nur den Kursleiter.

Stufe 6

Passive Mitglieder: nehmen nicht aktiv am Sportbetrieb teil

Stufe 7

Ehrenmitglieder: die Ehrenmitgliedschaft wird vom Vorstand und dem Ältestenrat verliehen.

4. Wünscht ein Mitglied den Wechsel in eine andere Beitragsstufe, so ist dies dem Vorstand bis zum 15. November des laufenden Kalenderjahres anzuzeigen. Die Neueinstufung erfolgt dann ab dem folgenden Jahr.
5. Die Aufnahmegebühr ist einmalig pro Person zu entrichten. Je Familie erfolgt die Berechnung jedoch max. für 3 Personen.
6. Wer mit seinem Beitrag trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung über drei Monate im Rückstand ist, kann vom Vorstand ausgeschlossen werden. Das ausgeschlossene Mitglied hat dennoch den Beitrag für das laufende Jahr zu bezahlen.
7. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres möglich und ist dem Vorstand vor dem 15. November schriftlich unter Beifügung des Mitgliedsausweises anzuzeigen. Anderenfalls ist der Beitrag für das folgende Kalenderjahr zu zahlen.
8. Die Beiträge in den einzelnen Beitragsstufen werden wie folgt festgesetzt:

Stufe	Gruppe	Betrag	Stufe	Gruppe	Betrag
1	Kinder u. Jugendliche	79,50 €	5	Kursangebote	49,50 €
2	Erwachsene	97,50 €	6	Passive	36,50 €
3	Familien	202,50 €	7	Ehrenmitglieder	--,- €
4	Mutter/Vater u. Kind	114,50 €	8	Fördermitglieder	18,50 €
4a	je weiteres Kind	49,50 €			
Aufnahmebeitrag pro Person einmalig 15,00 €					

1. Vorsitzende	Susanne Meurer	Böcklinstr. 15	41069 MG	02161-591245
2. Vorsitzender	Frederike Berthold	Hehnerholt 107	41069 MG	02161-5738034
Kassierer	Michael Heck	In der Schley 32	41189 MG	02166-54751
Geschäftsführerin	Sarah Dickhardt	Klostergarten 27	41069 MG	02161-9624964

Vereinsanschrift: **Turnverein Einigkeit 1905 Holt e.V.**
Geschäftsführerin Sarah Dickhardt,
Klostergarten 27, 41069 Mönchengladbach
www.tve-holt.de